



**Übertragung weiterer Prüfungs-Aufgaben an das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung des Landkreises (GeoPark Schwäbische Alb e. V. und LEADER Mittlere Alb in Gründung)**

**Beschlussvorschlag:**

Nach § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung wird dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung des Landkreises Reutlingen die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung des GeoPark Schwäbische Alb e. V. sowie des in Gründung befindlichen Vereins LEADER Mittlere Alb übertragen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Keine; das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung stellt den Vereinen den zeitlichen Prüfungsaufwand in Rechnung

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Entsprechend der Regelung in § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung können dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung des Landkreises weitere Aufgaben formell durch den Kreistag übertragen werden.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Der Landkreis ist Gründungsmitglied im Verein GeoPark Schwäbische Alb. Die Mitgliederversammlung des Vereins hat am 12.12.2014 einstimmig beschlossen, das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung des Landratsamts Reutlingen turnusmäßig mit der Rechnungsprüfung des GeoParks Schwäbische Alb e. V. zu beauftragen. Die Prüfung soll erstmals für das Geschäftsjahr 2014 erfolgen und mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2017 enden. Des Weiteren ist die Gründung des Vereins LEADER Mittlere Alb für Ende März 2015 geplant. Nach § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung - GemO in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung - besteht die Möglichkeit, dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung als weitere Aufgabe die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen der beiden Vereine zu übertragen. Hierfür ist gemäß § 112 GemO ein entsprechender Beschluss des Kreistags erforderlich.
2. Nachrichtlich: Für die Rechnungsprüfung der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e. V. - TG Mythos Schwäbische Alb, der Fremdenverkehrsgemeinschaft Schwäbische Alb und Albvorland im Landkreis Reutlingen e. V. sowie des Landschaftserhaltungsverbands im Landkreis Reutlingen e. V. ist eine förmliche Übertragung der Prüfaufgaben durch den Kreistag bereits erfolgt.